

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Funkwerk AG
Kölleda

Funkwerk AG, Köllda
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019			31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.769.251,95		2.897.538,95			8.101.241,00		8.101.241,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.328,58	2.770.580,53	3.014,38	2.900.553,33	2. Eigene Anteile	-41.579,00	8.059.662,00	-41.579,00	8.059.662,00
II. Finanzanlagen					II. Kapitalrücklage				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	504.001,00		504.001,00				7.700.433,59		7.700.433,59
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.000.000,00		2.700.000,00		III. Gewinnrücklagen				
3. Beteiligungen	0,00	6.504.001,00	0,00	3.204.001,00	Gesetzliche Rücklagen			810.124,10	810.124,10
	9.274.581,53		6.104.554,33		IV. Bilanzgewinn			3.067.743,88	3.053.378,19
B. Umlaufvermögen								19.637.963,57	19.623.597,88
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					B. Rückstellungen				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.136.615,18		13.782.898,30		Sonstige Rückstellungen			2.036.217,55	1.990.619,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.339.566,18	3.476.181,36	1.748.892,18	15.531.790,48	C. Verbindlichkeiten				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			48.341,93	83.710,29
	49.491.352,20		34.637.674,23		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			40.410.667,93	34.323.752,32
	52.967.533,56		50.169.464,71		3. Sonstige Verbindlichkeiten			158.805,53	303.181,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten					--davon aus Steuern EUR 158.802,98 (Vj. EUR 302.586,94)--				
	0,00		961,21		--davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2,55 (Vj. EUR 594,93)--				
D. Aktive Latente Steuern								40.617.815,39	34.710.644,48
	49.881,42		49.881,42						
	62.291.996,51		56.324.861,67					62.291.996,51	56.324.861,67

Funkwerk AG, Kölleda

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.574.224,12		2.317.073,28
2. Sonstige betriebliche Erträge		4.088.486,28		422.892,91
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.977,11		-24.784,49
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-777.951,15		-1.329.981,07	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-51.852,22	-829.803,37	-65.960,09	-1.395.941,16
--davon für Altersversorgung EUR -3.761,07 (Vj. EUR -4.514,21)--				
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-135.573,91		-134.252,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.091.284,08		-1.734.434,00
7. Erträge aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages		0,00		308.267,63
8. Erträge aus Beteiligungen		0,00		9.000.000,00
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 9.000.000,00)--				
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		212.721,38		274.127,94
--davon aus verbundenen Unternehmen EUR 209.987,63 (Vj. EUR 258.082,56)--				
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-1.000.000,00		-5.824.821,02
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-370.815,45		-300.183,45
--davon an verbundene Unternehmen EUR -214.573,51 (Vj. EUR -226.021,20)--				
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		42.743,59
--davon latente Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 43.182,76)--				
13. Ergebnis nach Steuern		2.441.977,86		2.950.688,36
14. Sonstige Steuern		-9.713,57		-10.206,57
15. Jahresüberschuss		2.432.264,29		2.940.481,79
16. Gewinnvortrag		635.479,59		112.896,40
17. Bilanzgewinn		3.067.743,88		3.053.378,19

ANHANG
der Funkwerk AG, Kölleda
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020
Amtsgericht Jena
HR B 111457

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, (Amtsgericht Jena, HR B 111457) wurde nach den §§ 242 ff., 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Gemäß den ergänzenden Vorschriften der Satzung hat die Gesellschaft einen Lagebericht aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurde im Anhang Gebrauch gemacht.

Die Aufstellung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Gebäude werden linear mit 2 % abgeschrieben und andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear pro rata temporis über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis acht Jahren abgeschrieben.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und als Abgang behandelt. Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen aufgenommen und im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Vermögensgegenstände mit einem Wert von mehr als EUR 800,00 werden ins Anlagevermögen übernommen und über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sofern der beizulegende Wert der Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf Grund einer dauernden Wertminderung unter dem Buchwert liegt, wird eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen und gegebenenfalls die Restnutzungsdauer angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen werden nur vorgenommen, soweit die Gründe dafür entfallen sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Soweit notwendig, wird der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der sie in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Vom Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennbetrag angesetzt.

Der rechnerische Wert der erworbenen **eigenen Anteile** wird in der Vorspalte offen vom Posten "gezeichnetes Kapital" abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde zum damaligen Zeitpunkt mit den frei verfügbaren Kapital-/Gewinnrücklagen verrechnet. Aufwendungen, die Anschaffungsnebenkosten sind, wurden als Aufwand des Geschäftsjahres in dem die eigenen Anteile erworben wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung. Sie werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der

Ermittlung des Erfüllungsbetrags wurden Preis- und Kostensteigerungen soweit notwendig berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten auch Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, die als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Hörmann Holding GmbH & Co. KG, Kirchseeon, einbezogen werden.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

2. Grundlagen der Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden bei Zugang mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag erfolgswirksam zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet, soweit deren Restlaufzeit ein Jahr oder weniger beträgt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungs-, Realisations- und Imparitätsprinzips zum historischen Kurs oder zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist in dem in der Anlage zum Anhang beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen, Cashpooling, Zinsen und sonstigen Leistungen (z. B. Umsatzsteuer).

Zwischen der Hörmann Industries GmbH und den Funkwerk-Gesellschaften wurde im Jahr 2014 eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geschlossen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende.

3. Latente Steuern

Die **aktiven latenten Steuern** resultieren in Höhe von 50 TEUR aus den temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in der Position Anlagevermögen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft vor Absetzung der eigenen Anteile beträgt 8.101.241 EUR und ist vollständig erbracht. Es setzt sich unter Berücksichtigung der eigenen Anteile aus 8.059.662 stimmrechtsberechtigten Aktien zusammen. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beträgt 41.579 EUR und wird offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der rechnerische Wert je Aktie beträgt 1,00 EUR. Der Anteil der eigenen Anteile am Grundkapital beträgt damit 0,52 %. Der Erwerb erfolgte in den Jahren 2002 bis 2007 und wurde u. a. infolge der geplanten Aktienoptionsprogramme durchgeführt.

Die **Kapitalrücklage** und die **Gewinnrücklagen** haben sich im Jahr 2020 nicht verändert.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital I und II

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juni 2014 wurde beschlossen, das bedingte Kapital I und II aufzuheben und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

Bedingtes Kapital III und IV

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni 2019 wurde beschlossen, das bedingte Kapital III und IV aufzuheben und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern.

Bilanzgewinn

In den Bilanzgewinn von 3.068 TEUR zum 31. Dezember 2020 ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 636 TEUR einbezogen.

5. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beruhen auf Lieferungen und Leistungen, Cashpooling, Darlehen, Zinsen und sonstigen Leistungen (z. B. Umsatzsteuer).

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Sonstige betriebliche Erträge

Die Position beinhaltet Zuschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 4.000 TEUR.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1.000 TEUR.

Im Vorjahr enthielten die Abschreibungen auf Finanzanlagen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.825 TEUR.

Bei den oben dargestellten Sachverhalten handelt es sich um außergewöhnliche Aufwendungen i.S.d. § 285 Nr. 31 HGB.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Haftungsverhältnisse

Als Haftungsverhältnisse gemäß § 251 i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB werden vermerkt:

Am 30. September 2013 hat die Funkwerk AG eine unbefristete Patronatserklärung zur Absicherung eventueller finanzieller Verpflichtungen gegenüber der Funkwerk Systems GmbH, Kölleda, (ehemals Funkwerk Information Technologies Karlsfeld GmbH, Karlsfeld) abgegeben.

b) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich fünf Arbeitnehmer bei der Gesellschaft beschäftigt.

3. Unternehmensverträge

Der mit der FunkTech GmbH, Kölleda, bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde zum 30. September 2019 beendet.

4. Konzernzugehörigkeit

Die Funkwerk AG, Kölleda, stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Bekanntmachung erfolgt elektronisch im Bundesanzeiger.

Kölleda, den 13. April 2021

Funkwerk AG

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

Funkwerk AG, Köllda

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlage zum Anhang

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert				
	1.1.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2020 Euro	1.1.2020 Euro	Zugänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abgänge Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
A. Anlagevermögen											
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.811.133,50	0,00	0,00	3.811.133,50	913.594,55	128.287,00	0,00	0,00	1.041.881,55	2.769.251,95	2.897.538,95
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.446,86	5.601,11	0,00	19.047,97	10.432,48	7.286,91	0,00	0,00	17.719,39	1.328,58	3.014,38
	3.824.580,36	5.601,11	0,00	3.830.181,47	924.027,03	135.573,91	0,00	0,00	1.059.600,94	2.770.580,53	2.900.553,33
II. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.275.792,65	0,00	0,00	14.275.792,65	13.771.791,65	0,00	0,00	0,00	13.771.791,65	504.001,00	504.001,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	40.700.000,00	300.000,00	0,00	41.000.000,00	38.000.000,00	1.000.000,00	4.000.000,00	0,00	35.000.000,00	6.000.000,00	2.700.000,00
3. Beteiligungen	5.824.821,02	0,00	0,00	5.824.821,02	5.824.821,02	0,00	0,00	0,00	5.824.821,02	0,00	0,00
	60.800.613,67	300.000,00	0,00	61.100.613,67	57.596.612,67	1.000.000,00	4.000.000,00	0,00	54.596.612,67	6.504.001,00	3.204.001,00
	64.625.194,03	305.601,11	0,00	64.930.795,14	58.520.639,70	1.135.573,91	4.000.000,00	0,00	55.656.213,61	9.274.581,53	6.104.554,33

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Die Gesellschaft ist unter HRB 111457 beim Amtsgericht Jena registriert.

Gegenstand des Unternehmens ist laut Handelsregistereintrag:

die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von elektrischen und elektronischen Geräten, Anlagen und Systemen, insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation, die Erbringung von allen damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen, die insbesondere auf den Gebieten der Nachrichten- und der Informationstechnik sowie der Telekommunikation tätig sind, sowie die strategische Führung, Steuerung und Koordinierung dieser Unternehmen.

Die Funkwerk AG (im Folgenden auch kurz: „FW AG“) betreibt selbst kein operatives Geschäft, sie bildet die Holding-Funktionen der Funkwerk-Gruppe ab. Die Funkwerk AG hält Anteile an Kapitalgesellschaften mit der Absicht der Erzielung von Kapitalerträgen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der strategischen Steuerung der Unternehmen der Gruppe sowie der Übernahme der Finanzierungsfunktion. Darüber hinaus obliegt der Funkwerk AG die Wahrnehmung der Verpflichtungen aus der Notierung im Freiverkehrsegment m:access der Börse München, zentrale Marketingfunktionen und Investor Relations sowie M&A-Aktivitäten. Die Entwicklung der FW AG ist daher maßgeblich von der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk Gruppe und deren Chancen und Risiken abhängig.

1.2. Unter dem Dach der Funkwerk AG sind folgende Gesellschaften zum Bilanzstichtag tätig:

Unmittelbare Tochtergesellschaften	Sitz	Anteil in %
- Funkwerk Technologies GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- FunkTech GmbH	Kölleda, Thüringen	25

Mittelbare Tochtergesellschaften	Sitz	Anteil in %
- FunkTech GmbH	Kölleda, Thüringen	75
- Funkwerk video systeme GmbH	Nürnberg, Bayern	100
- Funkwerk plettac electronic GmbH	Nürnberg, Bayern	100
- Funkwerk Systems GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- Funkwerk Systems Austria GmbH	Wien, Österreich	100
- Funkwerk StatKom GmbH	Kölleda, Thüringen	100
- Funkwerk IoT GmbH	Bremen, Bremen	100

Beteiligungen	Sitz	Anteil in %
- euromicron AG in Insolvenz	Neu-Isenburg, Hessen	15,36
- IFB Institut für Bahntechnik GmbH	Dresden, Sachsen	6,67

1.3. Geschäftsgrundlage und Konzernstruktur

Funkwerk ist ein technologisch führender Anbieter von innovativen Kommunikations-, Informations- und Sicherheitssystemen. Wir beliefern die Eisenbahn- und Schienenfahrzeugbranche, öffentliche Verkehrs- und Transportunternehmen, die Industrie, Energie- und Versorgungsunternehmen, Behörden und Justizanstalten, Institutionen aus dem Gesundheitswesen sowie Städte und Freizeiteinrichtungen auf der ganzen Welt. Mit maßgeschneiderten Konzepten steuert, überwacht und rationalisiert Funkwerk betriebliche Abläufe in Verkehr, Logistik und Gebäuden. Dabei konzentrieren wir uns auf Zukunftsmärkte mit hohem Wachstumspotenzial.

Unser Leistungsspektrum ist untergliedert in drei Geschäftsbereiche:

Mobilfunk- und Kommunikationssysteme für schienengebundenen Verkehr (Zugfunk)

Funkwerk entwickelt und produziert Zugfunksysteme für den Schienenverkehr weltweit. Die maßgeschneiderten Lösungen für die Sprach- und Datenkommunikation über analoge sowie digitale (GSM-R, LTE) Mobilfunknetze umfassen beispielsweise Cab-Radios, Funkmodule, Datenfunkgeräte und Handfunkgeräte. Im Geschäftsbereich GSM-R Cab-Radio ist Funkwerk einer der technologisch führenden Anbieter und exportiert in mehr als 40 Länder weltweit.

Reisendeninformation

Zu diesem Geschäftsbereich gehören stationäre visuelle und akustische Anlagen für den Innen- und Außenbereich zur Information der Reisenden. Die Systeme beinhalten hochkomplexe Steuerungssoftware zur Bearbeitung und Bereitstellung von Echtzeitdaten im Schienenverkehr und öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die den Reiseverlauf widerspiegeln und Planabweichungen mitteilen.

Videosysteme

Dieser Geschäftsbereich umfasst professionelle, technisch innovative Video-Sicherheitsanwendungen, die sowohl im Objektbereich zur Gebäudeüberwachung als auch zur Prozessüberwachung eingesetzt werden, zum Beispiel auf Bahnhöfen, im ÖPNV, auf Autobahnen, in Produktionswerken, Botschaften oder großen Finanzhäusern. Funkwerk konzentriert sich insbesondere auf die Auswertung und Aufbereitung der Daten über hochintelligente, homogene Sicherheitssysteme, in welche Kameras, das Videomanagement und die Zutrittskontrolle integriert sind. Neben der Konzeption, Planung und dem System-Engineering übernehmen wir für unsere Kunden auch den kompletten Support und die Wartung der Anlagen.

In allen drei Geschäftsbereichen greifen wir den Trend unserer Kunden zur Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse als auch der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle auf und unterstützen sie von der digitalen Geschäftsidee über die Projektrealisierung bis zur Serviceimplementierung.

Abgerundet wird das Spektrum der Funkwerk-Gruppe durch ein komplexes klassisches Serviceangebot. Funkwerk bietet insbesondere Engineering- und Dokumentationsdienstleistungen, Schulung, Support, Wartung und Instandhaltung sowie die Reparatur der Anlagen und Systeme.

Strategie und Ziele

Die Strategie der Funkwerk AG ist ausgerichtet auf ertragsorientiertes Wachstum, die permanente Weiterentwicklung unserer technologischen Kompetenz und den Erhalt bzw. Ausbau der Marktanteile. Um diese Ziele zu erreichen, konzentrieren wir uns auf maßgeschneiderte Lösungen mit hohen Software-Anteilen sowie Zukunftsmärkte mit gutem Wachstumspotenzial und investieren speziell in Schlüsselkomponenten. Dabei streben wir aufgrund der guten Expansionschancen im Ausland eine weitere Steigerung des Exportumsatzes (insbesondere in den Bereichen Reisendeninformation und Videosysteme) und somit höhere Exportquote an, wobei wir auf unser breites Kooperationspartner- und Kundennetzwerk setzen.

1.4. Unternehmensführung und Steuerungssystem

Verantwortlich für die Leitung der Funkwerk AG ist der Vorstand, dessen Arbeit durch den Aufsichtsrat überwacht wird. Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und erarbeitet gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bereiche geeignete Maßnahmen zu ihrer Umsetzung.

Die operativen Bereiche werden sowohl über strategische Vorgaben als auch über Kennzahlen gesteuert. Dazu gehören insbesondere strategische Stoßrichtungen und Initiativen, Auftragseingang, Umsatz, das Betriebsergebnis, Bilanzkennzahlen wie zum Beispiel Working Capital und die Liquidität. Die Steuerungsinstrumente werden im Rahmen des konzernweiten Controllings eingesetzt und bei Bedarf erweitert. Zusätzlich zur Kennzahlensteuerung beobachten wir Frühindikatoren auf dem Kunden- und Beschaffungsmarkt wie Konjunktur-, Branchen- und Marktdaten und die Entwicklung wichtiger Rohstoffpreise. Hinzu kommen Kriterien wie die Qualität der Leistungen, der Umsatzbeitrag neuer Produkte sowie die Entwicklungsintensität. Darüber hinaus nutzen wir Kundenzufriedenheitsanalysen sowie Mitarbeitergespräche und -befragungen zur Reflexion.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie führten 2020 zum heftigsten Konjunkturunbruch seit Jahrzehnten. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF)¹ verursachten Lockdowns, unterbrochene Lieferketten und die große Verunsicherung weltweit starke Rückgänge in vielen Wirtschaftsbereichen vor allem im zweiten und im vierten Quartal. Nicht nur der schwankungsanfällige Industriesektor, sondern besonderes auch der Dienstleistungsbereich wurden massiv von der Pandemie erfasst. Geschäftsklima, Verbrauchervertrauen, Konsumausgaben und die Industrieproduktion brachen in der Folge drastisch ein.

Insgesamt schrumpfte die weltweite Konjunktur im abgelaufenen Jahr laut der IWF-Schätzung vom Januar 2021 um 3,5 %, nachdem die Forscher im Oktober 2020 noch mit einem Minus von 4,4 % gerechnet hatten. Eine wichtige Stütze war die chinesische Wirtschaft: Hier erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) trotz der Krise voraussichtlich um 2,3 %, während es in der Region Middle East and Central Asia um 3,2 % zurückging. In Summe rechnet der IWF in den Entwicklungs- und Schwellenländern mit einer BIP-Verminderung um 2,4 %. Noch deutlicher, um schätzungsweise 4,9 %, sank die Wirtschaftsleistung in den Industrienationen. In den USA belief sich der Rückgang 2020 auf 3,4 % und im Euroraum auf 7,2 %. Hier zeigten sich signifikante Einbrüche insbesondere in Spanien (-11,1 %), Italien (-9,2 %) und Frankreich (-9,0 %).

In Deutschland lag das BIP 2020 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) preisbereinigt 5,0 % unter Vorjahr². Damit geriet die deutsche Wirtschaft nach einer zehnjährigen Wachstumsphase in eine tiefe Rezession. Der Einbruch betraf alle Bereiche: Im zusammengefassten Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe wurde gegenüber dem 2019er Niveau ein Minus um 6,3 % verzeichnet, im produzierenden Gewerbe ohne Bau ging die Wirtschaftsleistung gegenüber dem Vorjahr um 9,7 % zurück und im verarbeitenden Gewerbe sogar um 10,4 %. Auch auf der Nachfrageseite waren die Auswirkungen der Corona-Krise deutlich sichtbar. Die privaten Konsumausgaben verringerten sich laut Destatis im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 %, während die Staatsausgaben um 3,4 % erhöht wurden.

¹ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January 2021

² vgl. Destatis, Pressemitteilung Nr. 020 vom 14. Januar 2021

Branchenumfeld

In der Bahnindustrie, die sich seit Jahren weltweit auf Wachstumskurs befindet, wird sich die Covid-19-Krise laut Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB)³ vornehmlich in den nächsten Jahren zeigen. Der Umsatz im ersten Halbjahr 2020, der einen neuen Höchstwert erreichte, spiegelte vor allem die vollen Auftragsbücher der Vorjahre wider. Bis zur Jahresmitte erzielte die Bahnindustrie in Deutschland gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode ein Umsatzplus von 25,5 % auf 6,4 Mrd. Euro, wobei sowohl das Inlandsgeschäft (+18 %) als auch der Exportumsatz (+39 %) starke Zuwächse verzeichneten. Neben den hohen Auftragseingängen der letzten Jahre reflektiert dieses Ergebnis laut Verband auch die Resilienz der deutschen Bahnindustrie. Trotz weltweit massiver Einschränkungen haben die Lieferketten entlang der gesamten Wertschöpfungskette gehalten, von den Systemhäusern bis zum Mittelstand. Am stärksten blieb im Betrachtungszeitraum das Fahrzeuggeschäft mit einem Plus von 26 %, der Infrastrukturbereich wuchs um 25 %.

Mit großer Sorge sieht die Bahnindustrie die Auftragsentwicklung insbesondere im Auslandsgeschäft. In Summe ging der Auftragseingang in der ersten Jahreshälfte 2020 um 6,3 % auf 7,5 Mrd. Euro zurück, wobei die Auslandsbestellungen um 36 % dramatisch einbrachen, während aus Deutschland 18 % mehr Aufträge eingingen. Im Fahrzeugbereich schrumpften die Aufträge aus dem Ausland sogar um 53 %. Als globale Exportindustrie steht die Branche damit nach Verbandsangaben vor großen Herausforderungen.

Die Sicherheitsbranche in Deutschland spürte insbesondere im ersten Halbjahr 2020 teilweise massive Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nach Angaben des Bundesverbands Sicherheitstechnik e.V. (BHE)⁴ berichteten fast zwei Drittel der an einer Umfrage beteiligten Unternehmen im Juni 2020 von Umsatzeinbußen um durchschnittlich 24 %. Die größten Auswirkungen wurden im Neugeschäft vermeldet, aber auch im Wartungsbereich wurden Rückgänge verzeichnet. Das Auftragsvolumen hat sich der Erhebung zufolge bei rund der Hälfte der Sicherheitsfachfirmen um durchschnittlich etwa 30 % reduziert. In der zweiten Jahreshälfte hatte die Sicherheitsbranche weiter mit den Folgen der Corona-Pandemie zu kämpfen, im Vergleich zum Frühjahr hat sich die Situation laut der Herbst-Konjunktur-Umfrage des BHE⁵ allerdings leicht entspannt. Einzelne Fachsparten erfuhren teils erhebliche Zuwächse, manche profitierten laut BHE sogar von der Pandemie. Dazu gehörten unter anderem die Bereiche Zutrittssteuerung und Videosicherheit, die im Jahresverlauf einen beträchtlichen Aufschwung erlebten.

³ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Presseinformation 23/2020 vom 20. Oktober 2020

⁴ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 19. Juni 2020

⁵ vgl. <https://www.bhe.de/der-bhe/aktuelles/geschaeftslage-der-sicherheits-fachfirmen-weiterhin-angespannt>

2.2. Funkwerk-Geschäftsentwicklung im Überblick und Vergleich mit der Prognose

Die Funkwerk AG und ihren Tochtergesellschaften konnten sich im Geschäftsjahr 2020 sehr gut entwickeln, obwohl der Geschäftsverlauf deutlich beeinflusst war von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Insbesondere von März bis Mai 2020 führte die Pandemie zu erheblichen Störungen bei den logistischen Abläufen und der Arbeit auf den Baustellen. Die seit März 2020 geltenden umfassenden weltweiten Reisebeschränkungen belasten sowohl das Projektgeschäft als auch die notwendige Vertriebstätigkeit, insbesondere im Export.

Die Funkwerk AG konnte im Geschäftsjahr 2020 ihre wirtschaftliche Situation bedingt durch die positive Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften weiter festigen. Im Geschäftsbereich Zugfunk profitierte die Gesellschaft vor allem von der Steigerung des Umsatzes mit unseren langjährigen Fahrzeughersteller-Kunden, der auf die hohe Nachfrage nach neuen Zügen zurückgeht. Bedingt durch den Marktanteil von Funkwerk partizipiert das Unternehmen spürbar von diesem Trend. Darüber hinaus hält die hohe Nachfrage nach störfesten Funkmodulen für den Einsatz im Zugverkehr an, bedingt durch die steigende Störanfälligkeit der Netze untereinander, welche Abschirmungen notwendig machen. Darüber hinaus bedienen wir mit diesen Modulen den ERTMS-Markt (European Rail Traffic Management System Markt), der bis 2030 konsequent ausgebaut werden soll. Im Geschäftsbereich Reisendeninformation zählten in 2020 neben Deutschland insbesondere die Schweiz, Österreich, Luxemburg und Norwegen zu den Schlüsselländern. Im Geschäftsbereich Videosysteme lag der Fokus der Projekte im Geschäftsjahr in Deutschland, bedingt durch die Corona-Pandemie waren wir sehr eingeschränkt bezüglich der Geschäftsentwicklung im Export. Die erzielten Ergebnisse der Tochtergesellschaften liegen sowohl über der Planung, die im zweiten Halbjahr 2019 aufgestellt und verabschiedet wurde, als auch über der letzten Prognose. Im Einzelabschluss der Funkwerk AG führte die Aufholung von Wertberichtigungen auf Finanzanlagen zu ungeplanten sonstigen betrieblichen Erträgen und schon allein damit einhergehend zu einem positiven Betriebsergebnis. Zusätzlich gingen die Umsätze um 743 TEUR zurück, die Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich insgesamt um 1.209 TEUR. Ursache der Wertaufholung ist die positive Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften, auf deren Finanzausleihungen in Vorjahren Wertberichtigungen erforderlich waren. Die vorgenannt beschriebenen geringeren Umsätze als auch Aufwendungen waren zwar so nicht geplant, führten aber in der Konsequenz neben den vorgenannten ungeplanten sonstigen Erträgen zu einem deutlich positiven Jahresüberschuss. Somit wurde es obsolet, eine Ausschüttung aus Tochtergesellschaften vorzunehmen, um die der Hauptversammlung vorzuschlagende Dividende in Höhe von 0,30 EUR je dividendenberechtigter Aktie aus dem Eigenkapital zu ermöglichen.

2.3. Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Funkwerk AG

Die Gewinn- und Verlustberechnung beschränkt sich auf die Einnahmen und Ausgaben der Funkwerk AG in ihrer Holdingfunktion.

Die nachstehende Darstellung zeigt die Ertragslage für das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 sowie den Vergleich zum Geschäftsjahr 2019:

in TEUR	2020	2019	Abweichung
Umsatzerlöse	1.574	2.317	-743
Sonstige betriebliche Erträge	4.089	423	3.666
Erträge aus Beteiligungen / Gewinnabführungen	0	9.308	-9.308
Summe Erträge Holding	5.663	12.048	-6.385
Materialaufwand	-6	-25	19
Personalaufwand	-830	-1.396	566
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	-136	-134	-2
sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.091	-1.734	643
Summe Aufwendungen Holding	-2.063	-3.289	1.226
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	213	274	-61
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-371	-300	-71
Abschreibung auf Finanzanlagen	-1.000	-5.825	4.825
Finanzergebnis	-1.158	-5.851	4.693
Steuern	-10	32	-42
Jahresüberschuss	2.432	2.940	-508

Die Umsätze der Funkwerk AG in Höhe von 1.574,2 TEUR (Vorjahr 2.317,1 TEUR) beschränken sich auf Umsätze mit verbundenen Unternehmen durch die Weiterberechnung von Umlagen als auch direkt zurechenbaren Kosten in Höhe von 968,4 TEUR (Vorjahr 1.702,2 TEUR) sowie auf Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von 605,8 TEUR (Vorjahr 614,9 TEUR). Der Umsatzrückgang resultierte insbesondere aus der Reduzierung der Erlöse aus Weiterberechnung von umlagefähigen Kosten aufgrund geringerer Aufwendungen im Personalaufwand durch das Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds sowie geringerer sonstiger betrieblicher Aufwendungen, wobei hier besonders der Rückgang von Rechts- und Beratungskosten zum Tragen kommt. Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren aus der Wertaufholung auf Finanzausleihungen gegenüber Tochtergesellschaften, die bedingt durch deren positive Geschäftsentwicklung angezeigt waren. Das Finanzergebnis in Höhe von -1.158 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (-5.851 TEUR) um 4.693 TEUR verbessert. Im Vorjahr wurde das Finanzergebnis mit rd. 5,8 Mio. EUR Abschreibung auf die im Finanzanlagevermögen bilanzierten Aktienanteile an der euromicron AG, Neu Isenburg, belastet. Im Berichtsjahr 2020 trägt neben einer Wertberichtigung auf Finanzausleihungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Höhe von 1.000 TEUR ein negativer Saldo aus Zinserträgen in Höhe von 212,7 TEUR (Vorjahr 274,1 TEUR) und Zinsaufwendungen in Höhe von 370,8 TEUR (Vorjahr 300,2 TEUR) zum Finanzergebnis bei.

Im Vergleich zum Vorjahr (9,3 Mio. EUR) wurden weder Erträge aus Gewinnausschüttungen von Tochtergesellschaften noch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen realisiert.

Im Saldo der vorgenannten Effekte wurde im Berichtsjahr wieder ein deutlich positiver Jahresüberschuss in Höhe von 2.432,3 TEUR (Vorjahr 2.940,5 TEUR) erzielt.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die nachstehende Darstellung zeigt die Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie den Vergleich zum 31. Dezember 2019:

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
<u>Vermögen</u>					
Sachanlagen	2.771	4,5	2.900	5,1	-129
Finanzanlagen	6.504	10,4	3.204	5,7	3.300
Langfristig gebundenes Vermögen	9.275	14,9	6.104	10,8	3.171
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.137	3,4	13.783	24,5	-11.646
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.339	2,1	1.749	3,1	-410
Flüssige Mittel	49.491	79,5	34.638	61,5	14.853
Rechnungsabgrenzungsposten/ latente Steuern	50	0,1	51	0,1	-1
kurzfristig gebundenes Vermögen	53.017	85,1	50.221	89,2	2.796
<u>Gesamtvermögen</u>	62.292	100,0	56.325	100,0	5.967

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Stichtag 31. Dezember 2020 stellt sich weiter sehr solide dar. Die Bilanzsumme hat sich im Vorjahresvergleich um 10,6 % auf 62,3 Mio. EUR erhöht, was insbesondere auf die Wertaufholung der Finanzanlagen auf 6.504 TEUR (Vorjahr 3.204 TEUR) und eine Steigerung des kurzfristig gebundenen Vermögens um 2,8 Mio. EUR, maßgeblich der Guthaben bei Kreditinstituten, zurückzuführen ist. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind insbesondere durch den Vollzug der Gewinnausschüttung im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR zurückgegangen.

Alle Geldanlagen erfolgen wie bisher nach den Kriterien „risikoarm“ und „kurzfristig verfügbar“. Zum Jahresende betragen die liquiden Mittel insgesamt 49,5 Mio. EUR (Vorjahr: 34,6 Mio. EUR).

Das zentrale Cash-Pool-System dient wie in den vergangenen Jahren der Liquiditätssteuerung und der Finanzierung der Tochtergesellschaften. Weiterhin wurden verzinste Darlehen für die Tochtergesellschaften zur Finanzierung der Geschäftsentwicklung bereitgestellt. Der Buchwert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen inkl. der langfristigen Ausleihungen beträgt zum Bilanzstichtag 8,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,5 Mio. EUR). Auf Verbundforderungen bestehen Abschreibungen bzw. Wertberichtigungen in Höhe von 43,7 Mio. EUR (Vorjahr: 46,7 Mio. EUR).

Zur nachhaltigen Finanzierungsstabilität hat die Funkwerk AG als Darlehensnehmerin mit der Hörmann Holding GmbH & Co. KG einen unbefristeten Avalrahmen von bis zu 20,0 Mio. EUR ohne Sicherheitsleistung abgeschlossen. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende ordentlich kündbar, eine Kündigung liegt zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht vor und ist auch nicht bekannt bzw. beabsichtigt.

Darüber hinaus verfügt die Hörmann Industries GmbH mit den Funkwerk-Gesellschaften über eine Factoring-Vereinbarung über den Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rahmen wird jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres neu festgelegt. Der Vertrag ist unbefristet geschlossen und hat eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Monatsende. Im gesamten Jahr 2020 wurde das Factoring nicht in Anspruch genommen.

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung
	TEUR	Prozent	TEUR	Prozent	TEUR
Kapital					
Eigenkapital	19.638	31,5	19.623	34,8	15
Rückstellungen	2.036	3,2	1.991	3,5	45
Verbindlichkeiten					
aus Lieferungen und Leistungen	48	0,1	84	0,2	-36
im Verbund- und Gesellschafterbereich	40.411	64,9	34.324	61,0	6.087
Sonstige	159	0,3	303	0,5	-144
Kurzfristiges Fremdkapital	42.654	68,5	36.702	65,2	5.952
<hr/> Gesamtkapital	<hr/> 62.292	<hr/> 100,0	<hr/> 56.325	<hr/> 100,0	<hr/> 5.967

Das Eigenkapital beträgt nahezu unverändert zum Vorjahr 19,6 Mio. EUR. Die Steigerung der Verbindlichkeiten im Verbund- und Gesellschafterbereich um 6,1 Mio. EUR auf 40,4 Mio. EUR ist begründet in Finanzverbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen im Rahmen des konzernweiten Cashpool-Systems.

Kapitalflussrechnung

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	17.435	18.080
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	207	-6.104
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.789	-2.718
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	14.853	9.258
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.638	25.380
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	49.491	34.638

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus den Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbeständen zusammen. Die Funkwerk AG als Cashpool-Führer stellt die Veränderungen in der Konzernfinanzierung im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dar. Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit resultiert maßgeblich aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2020.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld 2021

Die gesamtwirtschaftlichen Aussichten für das Jahr 2021 bleiben aufgrund der unklaren weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie sehr unsicher. Eine zuverlässige Vorhersage der volkswirtschaftlichen Folgen ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich rechnet der IWF⁶ damit, dass sich die globale Konjunktur nicht zuletzt wegen der zu erwartenden Fortschritte bei den Impfungen 2021 erholen wird. Aufgrund der in einigen Ländern erneut steigenden Infektionszahlen und hochinfektiöser Virusmutationen sieht der IWF aber in seiner Januar-Einschätzung große Risiken. Zunehmende Handelsbeschränkungen und geopolitische Verwerfungen könnten den Verlauf zusätzlich bremsen. Positive Auswirkungen würden sich dagegen aus raschen weiteren Erfolgen bei Corona-Impfungen und -Behandlungsmethoden ergeben.

Vor diesem Hintergrund prognostiziert der IWF für 2021 weltweit einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 5,5 % (Stand Januar 2021) und hebt seine Schätzung gegenüber Oktober 2020 damit um 0,3 Prozentpunkte an.⁶ In den Industrienationen soll das Plus 4,3 % betragen, wobei für die USA ein Wachstum von 5,1 % und in der Eurozone von 4,2 % vorhergesagt wird. Für die Entwicklungs- und Schwellenländer erwartet der IWF insgesamt eine Erhöhung der Wirtschaftsleistung um 6,3 %. Stützen der Expansion sind hier die asiatischen Staaten und insbesondere China, dessen BIP voraussichtlich um 8,1 % zulegen wird. Für die Region Middle East and Central Asia wird ein Plus von 3,0 % vorhergesagt.

Für Deutschland sagen die Experten des IWF einen Wiederanstieg des BIP um 3,5 % voraus, 0,7 Prozentpunkte weniger als noch im Oktober angenommen. Die wichtigsten Gründe für die unerwartet langsame Erholung sind der harte, lange Lockdown sowie Pannen beim Start der Impfprogramme. Das BIP-Niveau, von dem aus Deutschland Anfang 2020 in die Corona-Rezession gestartet war, wird laut IWF voraussichtlich erst im Herbst 2022 wieder erreicht.

Branchenentwicklung

Die Bahnindustrie ist wie der gesamte Investitionsgütermarkt geprägt von langen Projektphasen, sodass konjunkturelle Strömungen in der Regel nachgelagert abgebildet werden. Nach Einschätzung des VDB wird sich die Corona-Krise deshalb 2021 deutlich stärker auf die Branche auswirken als bisher⁷. Insbesondere im Ausland gingen öffentliche Investitionen in Schienenprojekte wegen der Pandemie bereits im

⁶ vgl. International Monetary Fund (IMF), World Economic Outlook Update, January, 2021

⁷ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Presseinformation 23/2020 vom 20. Oktober 2020

zweiten Halbjahr 2020 deutlich zurück. Im laufenden Jahr werden laut VDB infolge der Coronakrise zum einen öffentliche Investitionen in Schienenprojekte im Ausland zurückgefahren, verschoben oder zur Disposition gestellt werden. Zum anderen sind Exportaufträge eng verknüpft mit Beratungen vor Ort, die aufgrund der Reise- und Kontaktbeschränkungen derzeit kaum möglich sind.

Um gegenzusteuern, fordert die Bahnindustrie Investitionen in die beschleunigte Digitalisierung und Automatisierung der Schiene, wie es das Konjunkturpaket der Bundesregierung vorsieht. So könnten gleichzeitig das Wirtschaftswachstum angetrieben und die Grundlagen für eine klimafreundliche Mobilität in Deutschland gelegt werden. Laut Branchenverband ist diese Entscheidung ein wichtiger Beitrag, um dem Schienenverkehr durch die Krise zu helfen und ihn für die Zukunft zu stärken.⁸

Der Markt für digitale Sicherheits-, Überwachungs-, Kommunikations- und Netzwerktechnik zeigte im Jahresverlauf 2020 laut BHE⁹ eine leichte Entspannung, die Unsicherheiten der Corona-Pandemie spiegeln sich aber dennoch in der erwarteten künftigen Geschäftslage wider. In einer Herbst-Konjunktur-Einschätzung blickten die befragten Unternehmen der Sicherheitstechnik mehrheitlich optimistischer in die Zukunft als noch im Frühjahr, gegenüber den Vorjahren war die Bewertung der wirtschaftlichen Situation aber deutlich zurückhaltender. Als künftige Impulsgeber sieht der Verband neben Digitalisierung und Vernetzung von Sicherheitssystemen den Fernzugriff. Ausgelöst durch die Corona-Krise wird ein deutlicher Schub für digitale und serviceorientierte Geschäftsmodelle erwartet.¹⁰

Entwicklung des Funkwerk-Konzerns und der Funkwerk AG

Im Geschäftsjahr 2021 erwartet der Funkwerk-Konzern trotz aktueller gesamtwirtschaftlicher Konjunkturlage bedingt durch einmalige Aufträge, die aus dem Förderprogramm der Bundesregierung im Rahmen des Zukunftspakets resultieren, einen Umsatzzuwachs auf ein Volumen in einer Bandbreite von 105-110 Mio. Euro. Der Bund unterstützt mit dem bis zum Jahresende laufenden Programm unter anderem die Verbesserung des Mobilfunk-Empfangs entlang der Schienenwege in Deutschland, wofür die Zugengeräte modernisiert und auf störteste Systeme um- bzw. hochgerüstet werden. Als einer der führenden Anbieter für diese Technik können wir von dem Förderprojekt, das sich bereits in Umsetzung befindet, profitieren und erwarten durch mehrere Aufträge von unterschiedlichen Eisenbahnverkehrsunternehmen ein zusätzliches Umsatzvolumen, was wesentlich zu dieser Steigerung beiträgt.

⁸ vgl. Verband der Bahnindustrie in Deutschland e.V. (VDB), Presseinformation Nr. 12/2020 vom 4. Juni 2020

⁹ vgl. <https://www.bhe.de/der-bhe/aktuelles/geschaeftslage-der-sicherheits-fachfirmen-weiterhin-angespannt>

¹⁰ vgl. BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V., Presseinformation vom 24. Juni 2020

In den nächsten Jahren könnte insbesondere bei den öffentlichen Auftraggebern eine verminderte Investitionsbereitschaft aufgrund des wachsenden Haushaltsdrucks entstehen, die auch die Geschäftsentwicklung von Funkwerk beeinträchtigt. Hinzu kommt eine sinkende Neigung zur internationalen Auftragsvergabe, die unter anderem auf einen teilweise wachsenden Protektionismus und die weiterhin erschwerten Reisebedingungen zurückgeht, sowie ein starker Wettbewerbsdruck, der die Margen belastet. Darüber hinaus bestehen zunehmende Unsicherheiten in den Lieferketten sowie das Risiko stark steigender Rohstoffpreise, wie sie unter anderem aktuell im Bereich Kunststoff und Metall zu verzeichnen sind.

Das Betriebsergebnis im Jahr 2021 könnte durch den Umsatzzuwachs nochmals das Niveau des Berichtsjahres erreichen. Grundsätzlich gehen wir aufgrund der großen Wettbewerbsintensität allerdings nicht von einer weiteren Margensteigerung aus. Voraussetzung für die ambitionierte Planung 2021 ist eine gewohnt erstklassige Qualität und Zuverlässigkeit der Lieferkette und Auftragsabwicklung sowie eine permanente Optimierung der Prozesse.

Auf Basis der vorgenannt positiven Prognose des Funkwerk Konzerns erwarten wir auch für die Funkwerk AG einen positiven Geschäftsverlauf in Bezug auf das Jahresergebnis 2021 und die Möglichkeit der Zahlung einer Dividende.

Strategische Ausrichtung und Chancenbericht

Der Bereich **Zugfunk** konzentriert sich Funkwerk weiterhin auf die Bedienung der mit GSM-R Anwendungen adressierbaren Märkte sowie die konsequente Weiterentwicklung der Produktpalette mit dem Ziel der möglichen Migration auf 5G Applikationen, die mittel- bis langfristig GSM-R als Funkstandard ablösen sollen. Im Geschäftsbereich **Reisendeninformation** steht im Geschäftsjahr 2021 internationales Projektgeschäft weiter im Fokus. Daneben werden wir konsequent in die Entwicklung einer Mobility-Plattform investieren, um das Anwendungsspektrum der vorhandenen Lösung für unsere Kunden zu erweitern. Auch im Geschäftsbereich **Videosysteme** werden wir unser internationales System- und Partnergeschäft ausbauen und unsere Produkte konsequent fortentwickeln. Die Phase des digitalen Wandels der Gesellschaft bietet die Chance auf die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, in dem wir unsere eigenen Applikationen als auch bereits bei Kunden existierende Systeme mit zusätzlichen intelligenten Funktionen ausstatten, die zur weiteren Verbesserung der betrieblichen Abläufe und Zuverlässigkeit führen können.

Neben dem rein organischen Wachstum prüfen wir permanent mögliche Zukäufe und Akquisitionen. Sofern sich marktfähige Gelegenheiten ergeben, wollen wir diese zusätzlichen Expansionschancen für den Funkwerk-Konzern realisieren.

3.2. Risikobericht

3.2.1. Risikomanagement-System

Der Funkwerk-Konzern sieht sich als international tätiges Unternehmen regelmäßig mit Risiken und Chancen konfrontiert. Die zielorientierte Steuerung dieser Größen ist eine wesentliche Voraussetzung für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Deshalb besitzt das Risikomanagement einen hohen Stellenwert im Rahmen der Unternehmensführung. Grundsätzliches Ziel unserer Risikopolitik ist es, sich bietende Chancen konsequent zu nutzen und Risiken nur dann einzugehen, wenn ein angemessener Beitrag zum Unternehmensertrag erwartet werden kann. Generell definieren wir Risiken und Chancen als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen negativen oder positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Unser mehrstufiges, zentral koordiniertes Risikomanagement-System ist Bestandteil der strategischen Geschäfts-, Planungs- und Kontrollprozesse und für alle Gesellschaften des Konzerns verbindlich vorgegeben. Es erstreckt sich über sämtliche Unternehmensteile und wird im Rahmen der Planung gepflegt. Diese Struktur ermöglicht uns eine frühzeitige Identifizierung und Analyse der Risiken. Die Einschätzung der Risiken erfolgt über die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zu erwartenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Höhere Risikoklassen, die vorab definierte Schwellen überschreiten, werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung beobachtet und bewertet. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden für diese adäquate Gegenmaßnahmen definiert und deren Umsetzung verfolgt.

3.2.2. Darstellung der Einzelrisiken

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die neben den üblichen mit der unternehmerischen Tätigkeit verbundenen Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Funkwerk-Gruppe haben könnten.

Risiko aus der Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Funkwerk AG geht grundsätzlich von einer positiven künftigen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften aus. Sollte der Geschäftsverlauf trotz unserem kontinuierlichen Strategieentwicklungsprozess von der Planung abweichen, könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und durch Abwertungen von Finanzanlagen bzw. Forderungen oder aus erteilten Zusagen auch für die Funkwerk AG ergeben. Hier ist insbesondere die Corona-Pandemie zu nennen, deren mittel- bis langfristige Auswirkungen nicht sicher prognostiziert werden können. Abweichungen von der Planung der Tochtergesellschaften und negative Ergebniseinflüsse können allein aus diesem Grund nicht ausgeschlossen werden.

Risiko aus offenen Projektforderungen in Algerien

Die Funkwerk video systeme GmbH (FVS) war an einer Arbeitsgemeinschaft nach algerischem Recht beteiligt (Groupement Funkwerk Contel plettac). Die FVS hat im Dezember 2020 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 das Projektgeschäft betreffend Algerien auf die neu gegründete Funkwerk plettac electronic GmbH abgespalten (Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 123 Abs. 2 Nr. 1, 126 ff. UmwG). Infolge der Abspaltung hat die Funkwerk plettac electronic GmbH das Aktiv- und Passivvermögen und alle sonstigen Rechte, Vertragsbeziehungen und Verbindlichkeiten, die nach Herkunft oder Zweckbestimmung dem Projektgeschäft Algerien zuzuordnen sind oder dem Projektgeschäft dienen oder zu dienen bestimmt sind, übernommen. Mit der Abspaltung erfolgt die klare Zuweisung von Aktiv- und Passivvermögen auf einerseits ehemaliges Großprojektgeschäft in Nordafrika, vordergründig in Algerien, und andererseits laufendes operatives Geschäft der FVS, welches nach der Abspaltung vorgenannten Geschäfts in der FVS verbleibt. Dies dient der besseren Disposition der FVS insbesondere gegenüber öffentlichen Auftraggebern bei neuen Ausschreibungen.

Im Zuge der innenpolitischen Entwicklung in Algerien wurde im Jahr 2010 ein Ermittlungsverfahren wegen des angeblichen Verdachts der Korruption und der unerlaubten Preisüberhöhung gegen mehrere Unternehmen und Privatpersonen in die Wege geleitet. Davon betroffen sind auch diese Arbeitsgemeinschaft, der algerische Partner und die FVS, nicht jedoch deren Geschäftsführer oder sonstige Mitarbeiter des Funkwerk-Konzerns. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Kurz nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens im Jahr 2010 wurden unter anderem Bankkonten der Arbeitsgemeinschaft vorläufig gesperrt. Auf diesen Konten befinden sich Beträge aus der Bezahlung von ordnungsgemäß geleisteten Arbeiten in der Größenordnung von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 2,4 Mio. Euro, die derzeit nicht nach Deutschland transferiert werden können. Eine interne Untersuchung der Funkwerk AG hat keine Anhaltspunkte für die Richtigkeit dieser Korruptionsvorwürfe ergeben.

Im Februar 2016 erging ein mündliches Gerichtsurteil vor dem algerischen Strafgericht in Algier, ein schriftliches Urteil ist FVS bis zum Zeitpunkt des Testats auf dem rechtlich vorgeschriebenen Weg nicht zugegangen. Das mündliche Urteil beinhaltet die Verurteilung der FVS neben anderen Firmen wegen Korruption und Preisüberhöhung in Algerien sowie eine Strafzahlung in Höhe von rund 40.000 Euro. Gegen das Urteil wurden fristgemäß Rechtsmittel eingelegt, wodurch die laut mündlichem Urteil frei gegebenen Bankkonten weiterhin nicht verfügbar sind. Im November 2020 konnte einer Presseberichterstattung in Algerien entnommen werden, dass geplant ist, das gegen Verantwortliche von Sonatrach gerichtete Verfahren wiederzueröffnen. Eine offizielle Bestätigung dieser Berichte liegt der FVS nicht vor.

Im Rahmen der bearbeiteten Projekte wurden von der Funkwerk AG Bankbürgschaften bzw. Bankgarantien gestellt, die durch algerische Banken auf Basis entsprechender Rückgarantieverträge mit einigen deutschen Instituten emittiert wurden. Zum Bilanzstichtag waren alle Bankgarantien deutscher Banken

ausgebucht. Von den ausgegebenen Bankbürgschaften sind vom Auftraggeber die Originalbürgschaften in Höhe von zum Bilanzstichtag umgerechnet rund 6,5 Mio. Euro noch nicht zurückgegeben worden. Auf Basis der Verträge mit dem Auftraggeber sollte die Funkwerk AG aufgrund bereits erfolgter Erfüllung der zugrundeliegenden Liefer- und Leistungsverpflichtungen bzw. des Ablaufs der vertraglichen Gewährleistungsgarantien sowie aufgrund der Verfristung der Bürgschaften/Garantien nicht mehr in Anspruch genommen werden können, weshalb diese bereits von den deutschen Banken ausgebucht wurden. Bezüglich der noch nicht zurückgegebenen Originale der Bankbürgschaften verbleibt jedoch ein Restrisiko, da die deutschen Banken gegenüber den algerischen Banken „echte“ Rückgarantien gegeben haben.

Finanzielle Risiken

Aufgrund der eigenen Bankguthaben sowie der Finanzierungsvereinbarungen mit der Hörmann-Gruppe war die Liquiditätsausstattung der Funkwerk AG im Geschäftsjahr 2020 durchgehend sichergestellt. Die Verträge bestehen unverändert fort und es gibt keine Indizien dafür, dass diese geändert bzw. beendet werden sollen. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir daher nicht. Sollte die Kreditgewährung des Mehrheitsgesellschafters, welche mit einer Frist von sechs Monaten kündbar ist, künftig nicht unverändert bestehen bleiben, werden wir zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Anhaltspunkte, die auf eine Kündigung der Finanzierungszusage hindeuten, liegen derzeit nicht vor. Möglichkeiten zur Erweiterung des finanziellen Spielraumes der FW AG ergeben sich in Abhängigkeit von der Entwicklung der Tochter- und Enkelunternehmen sowie durch eventuelle Anpassungen der Konzernumlage.

3.2.3. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften. Die Funkwerk AG verfügt über Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren. Zudem bestehen Finanzanlagen in Form von Anteilen bzw. Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Das Unternehmen ist Kredit-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Es stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der Funkwerk AG in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft der Gesellschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Das Risikomanagement berücksichtigt auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen.

Die Handlungsanweisungen zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden von der Unternehmensleitung geprüft und beschlossen.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist weitestgehend auf den Ausfall von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beschränkt. Diesem wird begegnet durch die permanente strategische Steuerung und Überwachung des operativen Geschäfts sowie ein Reporting, das Indikatoren für die Bewertung des Ausfallrisikos einschließt. Zudem erfolgt die Bildung von Wertberichtigungen bzw. Abschreibungen im Bedarfsfall. Darüber hinaus ist die Funkwerk AG Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, ausgesetzt.

Finanzinstrumente und Einlagen

Das Ausfallrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie gesteuert. Das Risiko wird grundsätzlich als gering eingeschätzt, da Funkwerk im Wesentlichen mit Geschäftsbanken mit ausgezeichneter Bonität zusammenarbeitet, ist jedoch immer in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung auf den weltweiten Finanzmärkten zu beurteilen.

Liquiditätsrisiko

Die Funkwerk-Gruppe begegnet ihren Liquiditätsrisiken sowie möglichen kurzfristigen Zahlungstromschwankungen durch ein striktes Cash-Management. Zudem überwacht das Unternehmen das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools, das für den kurzfristigen Planungshorizont Tag genau erfolgt.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten haben in der Regel eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Fremdwährungsrisiko

Das Risiko aus Fremdwährungstransaktionen wird als gering eingeschätzt, da wesentliche Geschäftsvorfälle in Euro abgewickelt werden.

Zinsänderungsrisiko

Der Vorstand sieht derzeit kein wesentliches Zinsänderungsrisiko im Rahmen der kurzfristigen Finanzierung. Zudem wird diesem Risiko, auch bei Verträgen mit verbundenen Unternehmen, durch die Vereinbarung von fest vereinbarten Zinssätzen begegnet. Zinsaufwendungen entstehen durch die staatliche Zinspolitik, wonach Bankguthaben ab einer bestimmten Höhe mit zusätzlichen Gebühren („Strafzins“) belastet werden.

Kapitalsteuerung

Das Eigenkapital umfasst das auf die Anteilseigner der Funkwerk AG entfallende Eigenkapital. Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Unternehmens ist es, eine entsprechende Eigenkapitalquote als zentrales Steuerungselement sicherzustellen. Hierbei stellt die Entwicklung der Eigenkapitalquote eine bedeutende Größe gegenüber Dritten dar, sodass bei negativer Entwicklung entsprechende Risiken resultieren können. In Bezug auf die Angaben zu den eigenen Anteilen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

3.2.4. Gesamtbeurteilung von Risiken

Die Einschätzung der Gesamtrisiken ist im Wesentlichen mit den zum Vorjahresbilanzstichtag bestehenden Risiken vergleichbar. Es ist gelungen, die Finanzlage weiter zu verbessern und den Grundumsatz sowie die Ergebnisse im Konzern erneut zu stabilisieren bzw. auszubauen, was zur weiteren Kräftigung des Unternehmens beiträgt. Insgesamt sind die Risiken, die Funkwerk eingeht, unserer unternehmerischen Tätigkeit angemessen. Sollten sich jedoch die geplante positive Ergebnisentwicklung der Funkwerk-Gruppe nicht umsetzen lassen und im Konzern Verluste entstehen, besteht das Risiko, dass die laufenden Ergebnisse einen im Saldo nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag nach sich ziehen könnten.

3.3. Chancenbericht

3.3.1. Chancenmanagement

Die Identifikation, Wahrnehmung und Nutzung von Chancen wird fallbezogen durch das operative Management wahrgenommen. Hierzu dienen neben der Beobachtung von internen und externen Daten unter anderem auch die regelmäßigen Reports, das strategische Produkt- und Projektmanagement und ein systematischer Innovationsprozess.

3.3.2. Chancen

Die Funkwerk Gruppe verfügt über eine Produktpalette auf hohem technologischen Niveau mit einer Reihe von Alleinstellungsmerkmalen, die eine gute Platzierung im Nischenmarkt der Eisenbahnen ermöglicht. Die unter anderem dadurch bedingte langfristige Kundenbindung und -nähe ermöglicht uns, stetig über den engen Kundenkontakt deren Bedürfnisse zu erfahren und mögliche Lösungen zu entwickeln. Der Schienenverkehrssektor gewinnt unter Gesichtspunkten der nachhaltigen und umweltfreundlichen Ausgestaltung des Verkehrswesens als auch unter dem Aspekt zunehmender Urbanisierung weiter an Stellenwert und bildet damit für Funkwerk die Basis einer soliden nachhaltigen Unternehmensplanung und -entwicklung.

Die unterdurchschnittliche Fluktuation und langjährige Unternehmenszugehörigkeit unserer Mitarbeiter ist hierzu ein wichtiger Schlüssel, um das Know-how über die unterschiedlichen Technologiezyklen hinweg verfügbar zu halten und im Sinne unserer Kunden zu nutzen.

Die operativen Chancen betreffen unmittelbar die produktiven Tochtergesellschaften der Funkwerk AG, wirken sich jedoch mittelbar in Form von Beteiligungserträgen bzw. Ausschüttungen auf die Entwicklung der Funkwerk AG als Holdinggesellschaft aus.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Der Vorstand geht davon aus, dass die Funkwerk-Gruppe 2021 unter Berücksichtigung der beschriebenen Chancen- und Risikosituation den Grundumsatz stabilisieren und ein positives operatives Ergebnis bei weiter positiven Margen erreichen kann. Dies soll zu einer weiteren Stabilisierung der Funkwerk AG durch entsprechende Umlagen sowie Beteiligungserträge führen.

4. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand erklärt, dass bei jedem Rechtsgeschäft, welches unter den gegebenen Umständen zu den jeweiligen Zeitpunkten zwischen der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften sowie der HHKG, HBHG und deren verbundenen Unternehmen vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten wurde und keine Benachteiligung der Funkwerk AG und deren Tochtergesellschaften bestanden hat. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen sind nicht getroffen oder unterlassen worden. Auf § 312 Abs. 3 Satz 1 AktG wird verwiesen.

5. Zweigniederlassungen

Die Funkwerk AG unterhält am Bilanzstichtag keine Zweigniederlassung.

13. April 2021

Der Vorstand

Kerstin Schreiber

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Funkwerk AG, Kölleda

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Funkwerk AG, Kölleda, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Funkwerk AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGE- BERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der

zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 13. April 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Frank Thomas Buchwald
Wirtschaftsprüfer

gez. Philipp Jahn
Wirtschaftsprüfer